



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
Mag. Jasmin Schönet
T. 0316-8044-61, 34 und 28
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Via E-Mail

A 3-47 – Newsletter-SARS-CoV-2 - 2021-03-12.docx

Newsletter 12. März 2021 - Neueste Informationen zu COVID-19/SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Änderungen durch die 3. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Eine Änderung erfolgte bei der Gültigkeit der Tests für die Erbringung bzw. Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen. So darf die Abnahme für den Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 nicht länger als 48 Stunden und bei einem molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 nicht länger als 72 Stunden zurückliegen.

Weiters weisen wir auf die Änderung in der Verordnung hin, wonach einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2

- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten,
- ein Nachweis nach § 4 Abs 18 Epidemiegesetz (der Nachweis über eine erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion an SARS-CoV-2 - an einer Generierung dieser Bestätigung aus dem EMS heraus wird gerade gearbeitet),
- oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde,

gleichzuhalten ist.

Information des BMSGPK zu den Laboreinrichtungen, die die notwendigen Antikörpertests durchführen (Stand 1.3.2021, 8.00 Uhr)

Eine Übersicht über die Testangebote finden sie unter www.covid19-labore.at. Dieses Informationsangebot liegt in der Verantwortung der Österreichischen Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und Klinischen Chemie (ÖGLMKC).

Nähere Informationen zu den Testungen erhalten Sie unter folgendem Link:
(<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Testungen-und-Quarantaene.html>)

Überblick zu den aktuellen Schutzmaßnahmen für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie – Stand 10.3.21

Die Letztversion finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>

Es erfolgt eine laufende Aktualisierung.

COVID-19-Impfungen: Stellungnahme des Nationalen Impfgremiums und der Arbeitsgruppe Safety Board zur Sicherheit (Stand 10.3.2021, 15.00 Uhr)

Die Expertinnen und Experten des Impfgremiums sehen derzeit keine Notwendigkeit, Impfungen aufzuschieben oder auszusetzen. Es gibt keinen Hinweis, dass sich die Zahl der in zeitlichem Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung aufgetretenen Fälle venöser thromboembolischer Ereignisse von der erwarteten Fallzahl (wie sie auch in einer ungeimpften Bevölkerung auftritt) unterscheidet. Dies wurde für alle derzeit verfügbaren COVID-19-Impfstoffe in der gesamten bisher geimpften Bevölkerung in Österreich sowie in einzelnen Altersgruppen analysiert.

Darüber hinaus finden Sie aktuelle Informationen unter folgenden Links:

Corona-Schutzimpfung - Fachinformationen

<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>

Paul Ehrlich Institut Sicherheitsberichte zu COVID-19 Impfstoffen

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?cms_pos=5

Paul Ehrlich Institut Stellungnahme zum Pausieren des AstraZeneca-Impfstoffs in Dänemark:

<https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2021/210311-covid-19-vaccine-astrazeneca-erklaerung-pei.html>

Eine generelle EMA-Einschätzung finden Sie hier:

<https://www.ema.europa.eu/en/news/covid-19-vaccine-astrazeneca-prac-investigating-cases-thromboembolic-events-vaccines-benefits>

Hinweis:

Laut Stellungnahme des Nationalen Impfgremiums und der Arbeitsgruppe Safety Board zur Sicherheit (Stand 10.3.2021, 15.00 Uhr) gibt es keinen Grund, aus Sorge vor Nebenwirkungen COVID-19-Impfungen abzusagen oder aufzuschieben, oder wegen der Impfung gegen COVID-19 gerinnungshemmende Medikamente einzusetzen. Das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis der zugelassenen und verfügbaren COVID-19-Impfungen ist eindeutig belegt.

Mit kollegialen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e. h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e. h.
Präsident